

Stücke lassen sich keinem der in Frage kommenden drei Staufer, außer Friedrich II. auch seinen Söhnen Konrad IV. und Manfred, eindeutig zuschreiben³. Da sich diese Stücke keineswegs unter späteren Zusätzen finden, sondern in verschiedenen Teilen der Sammlungen verstreut, muß deren Redaktion nach des Petrus Tod erfolgt sein. Wenn von den nach ihm benannten Sammlungen die Rede ist, steht darum künftig 'Petrus de Vinea' in Anführungszeichen. Die meisten Stücke im 'Petrus de Vinea' sind zudem keine Briefe, sondern Mandate, Anweisungen der Herrscher an Amtsträger. Urkunden, insbesondere Ernennungen von Amtsträgern, und einige Privilegien kommen auch vor. Auf Deutsch sollte man darum besser von Muster- als von Briefsammlungen reden. Nachfolgend wird zunächst knapp die Problemstellung umrissen und der Forschungsstand in Grundzügen skizziert. Dann geht es um die zwei Fragen, wie stark Petrus de Vinea wirklich die Kanzlei Friedrichs II. dominiert haben kann und wie man sich die Kompilation der nach ihm benannten Sammlungen konkret vorstellen könnte. Ersteres ist wichtig, weil vielfach etwas vorschnell aus der Aufnahme eines bestimmten Stücks in die Sammlungen auf Petrus de Vinea als den verantwortlichen Verfasser des Textes geschlossen wird. Für letzteres gibt es eine langem bekannte Quelle, eine Liste von Rubren und Incipits in der Handschrift Rom, Biblioteca Vallicelliana, I. 29 [künftig R], fol. 60v-64v; sie wird im Anhang erstmals vollständig ediert und wirft ein bezeichnendes Licht auf große, aber bisher zu wenig beachtete Unsicherheiten bei der Zuschreibung, chronologischen Einordnung und historischen Interpretation der in den Sammlungen enthaltenen Einzeltexte. Eine umfassende Untersuchung kann auf dem hier zur Verfügung stehenden Raum nicht erfolgen; wohl aber werden methodische Hinweise auf den Umgang mit solchen Mustersammlungen angestrebt.

129, 130, VI 1-6, 8, 9, 11, 13, 21, 27 – letzteres vielleicht Manfred – und in der großen Sechs-Bücher-Fassung II 95, *Hispanus equus*. Die Urkunden Manfreds, bearb. von Christian FRIEDL unter Verwendung von Vorarbeiten von Markus BRANTL (MGH DD 17, 2013) S. XV-XVI und Nr. 2, 19, 20, 135, 157 und 162; Iselin III 13 fehlt hier, weil die Rubriken es Friedrich II. zuschreiben; vgl. aber BFZ Nr. 4680.

3) Iselin (wie Anm. 6) II 28, III 6, 30, 31, 56, 58, 83, IV 16, V 6-12, 17, 26, 28, 42, 43, 45, 47, 51, 52, 61, 63, 64, 66, 73, 74, 78, 88, 97, 98, 106, 122, 128, VI 22, 25, 28.